

07.07.94

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 4. Oktober 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Slowakischen Republik

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 23. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) – Drucksache 12/8043 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Abkommen vom 4. Oktober 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Slowakischen Republik
- Drucksache 12/7622 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.07.94

Erster Durchgang: Drs. 227/94

08.07.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 4. Oktober 1993 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Slowakischen Republik

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner folgende Entschlieung gefat:

Der Bundesrat stellt nochmals fest, da das Europa-Abkommen mit der Slowakischen Republik gem der "Lindauer Vereinbarung" erst ratifiziert werden kann, wenn smtliche Lnder ihr Einverstndnis erklrt haben.